

1344/AB
vom 05.09.2018 zu 1268/J (XXVI.GP)

An den
Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

GZ. BMVIT-12.500/0007-I/PR3/2018

Wien, am 05. September 2018

Der Abgeordnete zum Nationalrat Kucher, Genossinnen und Genossen haben am 5. Juli 2018 unter der **Nr. 1268/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Digitalisierungsvorhaben der Bundesregierung gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Vorweg möchte ich festhalten, dass neue Herausforderungen zeitgemäße Anpassungen, Strukturen und Organisationen erfordern. Mit dem Ressort CDO's werden die ressortinternen Aufgaben gebündelt, koordiniert und ganzheitlich betrachtet bearbeitet. Zusätzlich bietet die CDO Task Force die Chance, ressortübergreifend Herausforderungen zu begegnen, Themen zu bearbeiten und Projekte einzusteuern.

Chief Digital Officers (CDO)

Zu Frage 1:

- *Die Bundesregierung hat versprochen Bürokratie abzubauen und kündigte daher im Ministerrat am 7. März 2018 folgendes an:*
„Die Bundesregierung setzt sich zum Ziel, bis Jahresende alle bundesgesetzlichen Vorschriften bezüglich Beauftragten in Wirtschaftsbetrieben aufzuheben, sofern es nicht eine unionsrechtliche Verpflichtung zur Beibehaltung des jeweiligen Beauftragten gibt.“
 - *Warum schaffen Sie zusätzliche Beauftragte, obwohl die Bundesregierung ganz offensichtlich das Konzept von Detailbeauftragten in Betrieben maßgeblich ablehnt?*
 - *Wie passt diese Vorgangsweise mit Ihrer Strategie der Entbürokratisierung im öffentlichen Dienst zusammen?*

Durch die beiden in der Anfrage genannten Ministerratsvorträge (MR 21/12 und MR 21/13) werden keine Beauftragten in Wirtschaftsbetrieben eingerichtet. Ebenso ist weder für Unternehmen noch

für Bürger eine Steigerung des Verwaltungsaufwands oder zusätzliche bürokratische Hürden aus diesen Ministerratsvorträgen nachvollziehbar.

Um Herausforderungen der Digitalisierung effektiver für Wirtschaft und Gesellschaft bewältigen zu können, sind ausschließlich ressortspezifische Einzelmaßnahmen unzureichend und erfordern eine enge ressortübergreifende Koordination, welche durch zwei Organisationseinheiten (CDO/CDO Task Force, Digitalisierungsagentur) wahrgenommen werden soll.

Die in verschiedenen E-Government - und Digitalisierungs-Rankings führenden Nationen haben bereits ähnliche Organisationseinheiten zu der Digitalisierungsagentur gegründet. Beispiele hierfür sind: Singapur (Gov Tech Singapore), USA (US Digital Service), Kanada (Canadian Digital Service), Australien (Australia Government Digital Transformation Agency), Großbritannien (UK Government Digital Service), Frankreich, Finnland.

Zu Frage 2:

- *Mit welchen Mehrkosten ist durch die Bestellung von Chief Digital Officers zu rechnen?*
 - Wird hierfür das BFG 18 bzw. BFG 19 geändert werden?*
 - Wenn nein, in welchem Detailbudget der UG 34 bzw. UG 41 wurde budgetäre Vorsorge getroffen?*

Es ist mit keinen zusätzlichen Kosten zu rechnen. Die Bestellung des CDO's erfolgte aus dem Personalstand und wird durch reine Reorganisation der Geschäftseinteilung sowie durch Kompetenz-Zuteilung erfüllt.

Zu Frage 3:

- *Werden hierfür zusätzliche Planstellen eingerichtet?*
 - Wird hierfür der Personalplan abgeändert?*
 - Wenn nein, wurden diese Planstellen im Rahmen des BFG 18 und BFG 19 berücksichtigt?*
 - Wo wird sich der Bundes-CDO im Organigramm des BMDW finden?*

Es werden hierfür keine zusätzlichen Planstellen eingerichtet.

Zu Frage 4:

- *Welche Gehaltseinstufung bekommt der/die Bundes- Chief Digital Officer?*
 - Welche Gehaltseinstufung bekommt dessen/deren Stellvertreter oder Stellvertreterin? (Bitte um getrennte Aufstellung nach: Person, Stellung, Gehaltseinstufung)*

Mit den genannten Funktionen sind keine spezifischen Gehaltseinstufungen gekoppelt.

Zu Frage 5:

- Welche Gehaltseinstufung bekommen die Chief-Digital Officers? (Bitte um getrennte Aufstellung nach: Person, Stellung, Gehaltseinstufung)

Der Chief Digital Officer ist in die Entlohnungsgruppe v1, Bewertungsgruppe v1/3 eingestuft.

Zu Frage 6:

- Nach welchen Verfahren und Kriterien werden die CDOs bestellt?
 - a. Wann werden diese bestellt?
 - b. Welche Kenntnisse und Berufserfahrungen müssen diese mitbringen?
 - c. Werden einschlägige Berufserfahrungen in der Telekom-Branche positiv berücksichtigt?
 - d. Wozu braucht es eine/ einen Stellvertreter/ Stellvertreterin des/der Bundes-CDO?
 - e. Mit welcher Begründung wird der/die Bundes-CDO vom BMDW bestellt und nicht vom BMVIT?

Die CDOs werden durch das jeweilige Ressort bestellt bzw. nominiert. Die Kriterien zur Bestellung obliegen den jeweiligen Ressorts selbst.

- a. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind alle CDOs von den Ressorts nominiert und eingesetzt.
- b. Die Aufgabe der CDOs ist die Koordination der Digitalisierungsmaßnahmen im eigenen Ressort und der Austausch mit den anderen Ressorts im Rahmen der CDO Task Force. Innerhalb des BMVIT wurden Projektmanagementfähigkeiten, technologische Kenntnisse, Tätigkeitsfelder der Hauptaufgabe, Ausbildung und Vernetzungsgrad zu den weiteren Ressorts berücksichtigt. Da das BMVIT ein hohes Maß an Kompetenzen für verschiedene Aspekte des Bereichs der Digitalisierung in den vergangenen Jahren aufgebaut hat, wird durch das 4-Augen-Prinzip ein offener und weiter Blick für die umfangreichen Herausforderungen erworben.
- c. Ja.
- d. Ein Stellvertreter wurde eingerichtet, damit - bei geplanten oder ungeplanten Abwesenheiten des Bundes-CDO - notwendige Entscheidungen getroffen oder erforderliche Maßnahmen eingeleitet werden können.
- e. Gemäß dem BMG idFg 2017 ist das BMDW für Digitalisierungsagenden zuständig.

Zu Frage 7:

- Im MR 21/12 finden sich relativ genaue Angaben dazu wie die Task-Force arbeiten soll, aber kaum etwas darüber, was sie überhaupt erarbeiten soll.
 - a. Welche inhaltlichen Schwerpunkte sollen von der Task-Force erarbeitet werden?
 - b. Wie lautet die konkrete Zielsetzung der Task-Force?

- c. Welche Projekte werden erarbeitet? (Bitte um detaillierte Darstellung nach Projekt und dem jeweils dazugehörigen Zeitplan)
- d. Wann werden diese Projekte präsentiert?
- e. In welchem Rahmen werden diese Projekte präsentiert?

Im Rahmen der ersten Treffen der CDOs werden zunächst die wichtigsten Digitalisierungsvorhaben der einzelnen Ressorts abgestimmt. Ebenso wird ein Abgleich der Maßnahmen mit dem Regierungsprogramm und einer künftigen Digitalisierungsstrategie durchgeführt.

Wie auch im Ministerratsvortrag (MR 21/12) dargestellt, soll ein Digitalisierungsgipfel organisiert und ein jährlicher Digitalisierungsbericht mit den Projektergebnissen erstellt werden.

Zu Frage 8:

- Werden für die mediale Präsentation sowie das Projektmanagement externe Agenturen beauftragt?
 - a) Wenn ja: welche
 - b) Wie hoch ist der geplante Aufwand?
 - c) Wird für die Präsentation der Task-Force das Logo der Bundesregierung verwendet oder ein eigenes Logo entworfen?

Es besteht kein Vertragsverhältnis mit einer externen Agentur.

Die Task-Force wird das Design der Bundesregierung verwenden.

Eine Zusammenarbeit mit der Digitalisierungsagentur für einzelne Aufgaben ist angedacht.

Zu Frage 9:

- Verstehen Sie die Schaffung so genannter Chief Digital Officers (CDO) auch als Serviceeinrichtung und AnsprechpartnerInnen für Unternehmen?

Der CDO des BMVIT koordiniert ressortübergreifende Digitalisierungsmaßnahmen und evaluiert diese. Auch ist dieser Ansprechpartner für Unternehmen, sollten die Fragen im direkten Zusammenhang mit Themen und Aufgaben der Ressorts stehen. Als zentrale Anlaufstelle für Digitalisierung im ökonomischen Kontext ist der CDO nicht zu verstehen.

Digitalisierungsagentur (DIA)

Zu Frage 10:

- Wozu braucht es eine Digitalisierungsagentur, wenn es zuständige Ministerien gibt?
 - a) Mit welchen fachlichen Kompetenzen ist die Digitalisierungsagentur ausgestattet, die nicht auch in den Ministerien vorhanden wären?

b) Welche konkreten Aktivitäten sollen von der Digitalisierungsagentur ausgehen?

Digitalisierung ist eine Querschnittsmaterie und bedarf einer übergreifenden Zusammenarbeit zwischen den Ressorts, der Wirtschaft und gesellschaftlicher Gruppen, Politik, Verwaltung und Forschung.

Der Aufgabenbereich der Ministerien ist im Wesentlichen durch den rechtlichen Rahmen u.a. durch das jeweilige BMG festgelegt.

Die Digitalisierungsagentur unterstützt die in den Ressorts etablierten Strukturen, bearbeitet aber die viel weiter ausgestalteten Bedürfnisse der Wirtschaft und Gesellschaft.

Aus den bisherigen Erfahrungen anderer Länder oder Einschätzungen großer IT-Beratungsunternehmen bieten Agenturen höhere Flexibilität, die Leistungen bzw. erforderlichen Prozesse an den jeweiligen Bedarf anzupassen.

Die Digitalisierungsagentur soll als zentrale Plattform insbesondere Impulsgeber für die digitale Transformation der Wirtschaft fungieren. Gleichzeitig soll die künftige Digitalisierungsagentur Anlaufstelle für nationale und internationale Digitalisierungsfragen - auch im Kontext für Unternehmen - sein.

Die konkreten Aktivitäten werden nach der organisatorischen Einrichtung und Abstimmung der Schnittstellen zur CDO Task Force definiert werden.

Zu Frage 11:

- Warum wird die Digitalisierungsagentur im Rahmen der österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft gegründet?
 - a. Wozu braucht es eine eigene Agentur?
 - b. Warum werden Aufgaben nicht gleich im Rahmen bestehender Strukturen der FFG erbracht?

Da die DIA als neue Abteilung/neuer Bereich der FFG eingerichtet wird, werden bestehende aufgabenübergreifende Strukturen der FFG genutzt. Die Gründung einer eigenen Gesellschaft würde zusätzliche Mehrkosten bedeuten.

Zu Frage 12:

- Wie grenzt sich das Aufgabengebiet des Digitalisierungsbeirates von der CDO-Taskforce ab?
 - a. Wie erfolgt die Abstimmung mit den CDOs?

Die beiden Aufgabenbereiche sind grundverschieden und stehen in keinem direkten Zusammenhang. Der Digitalisierungsbeirat ist Impulsgeber aus Wirtschaft und Wissenschaft für

die DIA. Er berät diese über strategische Aufgaben und Entscheidungen, bringt aktuelle Aspekte und Bedürfnisse ein und formuliert richtungsweisende Projekte für die DIA. Die CDO-Task Force dient der ressortübergreifenden Koordination der Maßnahmen in der Bundesverwaltung. Die Abstimmung wird über die CDOs des BMDW und des BMVIT erfolgen.

Zu Frage 13:

- *Wer entsendet den zehnköpfigen Digitalisierungsbeirat?*
 - a. *Wie einigt man sich darauf, wer nominiert wird?*
 - b. *Wann sollen diese Mitglieder ernannt werden?*
 - c. *Warum werden in den Digitalisierungsbeirat nur VertreterInnen der Wirtschaft entsandt?*
 - d. *Warum sollen VertreterInnen der Arbeitnehmerseite keine Rolle beim Ausbau der Digitalisierung spielen?*

Die Konstituierung des Beirates findet erst statt. Nominiert wurden Fachleute aus Wirtschaft, Wissenschaft und Unternehmertum, die durch das BMDW und BMVIT genannt, ausgewählt und abgestimmt wurden.

Zu Frage 14:

- *Wie werden die entstehenden Mehrkosten für das BMDV sowie BMVIT gegenfinanziert?*
 - a. *Wird hierfür das BFG 18 bzw. BFG 19 geändert werden?*
 - b. *Wenn nein, in welchem Detailbudget der UG 34 bzw. UG 41 wurde budgetäre Vorkehrung getroffen?*
 - c. *Wie viele MitarbeiterInnen soll die Digitalisierungsagentur künftig haben?*
 - d. *Welche Personalkosten wird Digitalisierungsagentur haben?*
 - e. *Das Kompetenzzentrum Internetgesellschaft (KIG) wird nicht weitergeführt werden, obwohl dieses bisher kaum zusätzliche Kosten verursacht hat. Nun sollen die Aufgaben von der Digitalisierungsagentur übernommen werden. Warum wird diese nicht mehr weitergeführt?*
 - f. *Mit welchem Zusatzaufwand wird kalkuliert?*

Die Grundfinanzierung der DIA erfolgt durch BMDW und BMVIT zu gleichen Teilen.

BFG 18 oder BFG 19 werden aus heutiger Sicht nicht geändert.

Die Finanzierung soll aus dem DB 41020300 erfolgen.

Ein Ausbau des Personalstandes entsprechend den Aufgaben ist angedacht. Die Personalhoheit obliegt der FFG. In der Startphase sollten etwa 6 Personen beschäftigt sein. Die Digitalisierungsagentur hat wesentlich mehr Aufgaben als das KIG. Aus Synergiegründen werden die Aufgaben des KIG in die DIA übernommen.

Zu Frage 15:

- *Wer soll die Geschäftsführung der Digitalisierungsagentur übernehmen?*
 - a. *Soll es eine Stellvertretung geben?*
 - b. *Wie und wann wird diese Geschäftsführung bestellt?*
 - c. *Wie erfolgt der Abstimmungsprozess zwischen BMVIT und BMDW diesbezüglich?*
 - d. *Welche Gehaltseinstufung soll der/die Geschäftsführung unterliegen?*
 - e. *Wie viele Posten sind insgesamt in der Digitalisierungsagentur vorgesehen?*
 - f. *Wie hoch sind die jährlichen Personalkosten für die Digitalisierungsagentur insgesamt?*

Das Verfahren zur Bestellung des Abteilungsleiters wird durch die FFG aktuell durchgeführt. Zu den Fragen bezüglich Personalpolitik verweise ich auf meine Ausführungen zu Fragenpunkt 14.

Zu Frage 16:

- *Welches Potential hätte eine Bündelung der Digitalisierungsagenden unter einem Dach?*
 - a. *Wie hoch wären die Einsparungspotentiale?*
 - b. *Wurde im Rahmen der Koalitionsverhandlungen eine solche Bündelung der Kompetenzen angedacht?*
 - i. *Wenn ja, warum wurde diese nicht umgesetzt?*
 - c. *Ist die Errichtung der Digitalisierungsagentur zur besseren Koordinierung dieser Aufgabe nur eine zweit beste Option?*
 - d. *Was spricht für die Strategie weitere Zusatzebenen einzubeziehen anstatt mit vorhandenen Ressourcen zu besserer Koordination und besseren Ergebnissen der interministeriellen Aufgabenteilung zu kommen?*

Durch die BMG-Novelle 2017 wurde ein Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort eingerichtet, welches die Digitalisierungsagenden in teilweise koordinierender und teilweise eigenständiger Funktion wahrnimmt. Digitalisierung kann und muss allerdings in den jeweiligen Wirkungsbereichen der Ressorts stattfinden. Das Regierungsprogramm sieht die Einrichtung einer DIA - zur langfristigen Koordination der Digitalisierungsaufgaben, da ressortspezifische, ressortübergreifende Maßnahmen und die Einbindung von Bürgern und Unternehmen erforderlich sind - vor.

Die gesetzten Strukturmaßnahmen decken optimal die Anforderungen für die digitale Transformation ab.

Zu Frage 17:

- *Wie viele zusätzliche Planstellen/Posten werden insgesamt als Folge des MR 21/12 sowie MR 21/13 (sowohl Digitalisierungsagentur, Beirat, CDOs, inkl. AssistentInnen, etc.) geschaffen? (Bitte um Aufschlüsselung nach Organisationseinheit, Aufgabenbereich, Gehaltseinstufung, Jahresbruttogehalt)*

Im BMVIT wurden dafür keine neuen Planstellen geschaffen.

Ing. Norbert Hofer

